

POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Büro Düsseldorf
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf

Büro Berlin
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin

Fon 0211 94485-0
bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de

Bundesprogramm „Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit“: Bildung, Ausbildung und Teilhabe für alle jungen Menschen sichern

Abstract

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. tritt für die Teilhabe aller jungen Menschen ein. Sie richtet ihren Blick insbesondere auf diejenigen, die von individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung betroffen oder bedroht sind. Alle jungen Menschen müssen einen Zugang zu Bildungs- und Lebensbereichen erhalten, die für ihre Persönlichkeitsentwicklung erforderlich sind. Mit ihrem Engagement setzt die BAG KJS sich für Chancengerechtigkeit ein, damit die Teilhabe an Bildung, Ausbildung und digitalen Transformationsprozessen für alle jungen Menschen realisierbar ist.

Die Corona-Pandemie hat die soziale Ungleichheit und soziale Problemlagen brennglasartig verstärkt. Die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen an Bildung und Ausbildung, aber auch an digitaler Ausstattung sind in Deutschland sehr unterschiedlich. Teilhabe ist abhängig von den Lebensbedingungen junger Menschen und deren Familien. Während es ökonomisch besser gestellten Familien leichter gelingt, einen entsprechenden Rahmen für unterstützende Lernbedingungen zu schaffen, fehlt es jungen Menschen aus einem prekären, bildungsbenachteiligten Umfeld oft an der grundlegenden technischen Ausstattung für digitales Lernen und dem entsprechenden Know-how. Zusätzlich mangelt es an einem für das Lernen geeigneten Raumangebot sowie lernunterstützenden Bezugspersonen.

Die Träger der Jugendsozialarbeit sind aufgrund der pandemischen Lage dazu gezwungen, Kontakte und Beziehungen zu den Jugendlichen hybrid zu gestalten. Digitale Angebote werden konzipiert, erprobt und weiterentwickelt. Alle Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit nutzen bereits digitale Beratungs- und Kommunikationsformen.

Die BAG KJS fordert daher ein Bundesprogramm „Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit“, um die Chancen und Zugänge aller jungen Menschen zu Bildung sicherzustellen. Digitale Teilhabe muss allen möglich sein. Die Politik ist jetzt gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen und den Trägern der Jugendsozialarbeit die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit alle jungen Menschen von den Digitalisierungsprozessen profitieren und daran partizipieren können.

Mitgliedsorganisationen Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e. V., Deutscher Caritasverband e. V.; Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos; IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.; Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM); Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband; Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e. V.; Verband der Kolpinghäuser e. V.; Sieben Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg; Bayern; Berlin/Brandenburg; Nordrhein-Westfalen; Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern; Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Thüringen

POSITIONSPAPIER

Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen erleben häufig Benachteiligung im Schul- und Ausbildungssystem. Sie sind auf verlässliche Unterstützer*innen angewiesen. Die Corona-Pandemie verschärft ihre Situation zusätzlich, da viele dieser Jugendlichen (von digitalen Angeboten) aufgrund mangelnder Zugänge, fehlender technischer Ausstattung sowie unzureichender Begleitung und Konzepte nicht profitieren können. Die Träger der Jugendsozialarbeit sind intensiv damit befasst, Kontakte und Beziehungen zu den Jugendlichen verstärkt auch hybrid zu gestalten. Ebenso werden neue, digitale Angebote konzipiert, erprobt und weiterentwickelt. Digitale Beratungs- und Kommunikationsformen werden in allen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit genutzt – in der Jugendberufshilfe genauso wie in der Schulsozialarbeit,¹ der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und dem sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen: In all diesen Bereichen findet Kommunikation und Begleitung bereits verstärkt über Messenger, den gezielten Einsatz von Sozialen Medien und Videokonferenz-Tools sowie über Lern-Tools und -Plattformen statt. Jedoch geraten die Träger zunehmend an ihre finanziellen Grenzen, wenn es darum geht, diese Ansätze weiter auszubauen und zu verstetigen, da die damit verbundenen Investitionen bisher kaum refinanziert werden.

Hier ist dringend Unterstützung erforderlich. Den Trägern der Jugendsozialarbeit müssen die notwendigen finanziellen Ressourcen für die digitale Ausstattung und Anwendung in ihrer Arbeit bereitgestellt werden. Nicht nur die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, sondern auch deren sozialpädagogische Fachkräfte müssen entsprechend ausgestattet und fortgebildet sein. Bisherige Förderprogramme, die im Rahmen des DigitalPakt Schule vorgesehene Unterstützung und die digitale Ausstattung erreichen die Jugendsozialarbeit jedoch nicht. Junge Menschen mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf drohen dadurch weiter abgehängt zu werden.

1. Soziale und digitale Spaltung im Bildungs- und Ausbildungssystem stoppen! Digitalisierung für die Jugendsozialarbeit ermöglichen

Es besteht ein dringender Bedarf an digitaler Ausstattung für junge Menschen, die durch Angebote der Jugendsozialarbeit auf ihrem Bildungsweg und bei der Persönlichkeitsentwicklung unterstützt bzw. am Übergang in den Beruf begleitet werden: Alle jungen Menschen in (Aus-)Bildungsprozessen müssen verlässlich über ein leistungsfähiges Endgerät sowie Software verfügen und in die Lage versetzt werden, diese auch praktisch nutzen zu können – durch Anschlüsse, Router und ausreichendes Datenvolumen. Durch die Bundesprogramme der Jugendmigrationsdienste und Respekt Coaches sind bereits Fördermöglichkeiten zum digitalen Ausbau für Teilbereiche der Jugendsozialarbeit und deren Angebote vorhanden. Ein Großteil der Jugendsozialarbeit wird jedoch in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe verantwortet, teils auch über Landesprogramme oder durch die Bundesagentur für Arbeit in Form von Maßnahmen finanziert.

¹ In der Schulsozialarbeit bzw. schulbezogenen Arbeit gibt es unterschiedliche Begrifflichkeiten, fachliche Unterscheidungen, aber auch viele Überschneidungen in den Tätigkeiten. Für die am Lern- und Lebensort Schule verortete Schulsozialarbeit sollte auch der DigitalPakt Schule offenstehen. In der derzeitigen Praxis ist das jedoch für die Schulsozialarbeit bzw. die Jugendsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der Jugendhilfe sowie weitere für Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit nicht vorgesehen. Dies sollte sich ändern. Falls der DigitalPakt Schule weiterhin nicht zugänglich ist, muss das hier vorliegend geforderte Bundesprogramm daher für das gesamte Handlungsfeld der Schulsozialarbeit mit allen fachlich unterschiedlichen Ausrichtungen greifen.

POSITIONSPAPIER

Notwendig ist daher ein ressortübergreifendes Vorgehen von BMFSFJ, BMBF und BMAS, um mit einem Bundesprogramm „Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit“ nicht nur die Ausstattung der Einrichtungen und Träger voranzutreiben, sondern auch neue Angebote in den Ländern und Kommunen zu initiieren und zu ermöglichen, von welchen junge Menschen im Übergang oder in Ausbildung profitieren können.

Es muss dafür Sorge getragen werden, dass auch junge Menschen, die in der Jugendsozialarbeit gefördert werden, über eine entsprechende Ausstattung für ihren Bildungsprozess, etwa ein Laptop, verfügen. Ebenso müssen die Einrichtungen ein dem digitalen Wandel angemessenes Angebot an digitaler Infrastruktur und ein entsprechendes Weiterbildungsangebot vorhalten können.

2. Förderlücken durch ein Bundesprogramm „Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit“ schließen

Mit einem Bundesprogramm „Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit“ kann die Bundesregierung ein Zeichen setzen, dass nicht ausschließlich Schulen, sondern ebenso außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote wichtige Akteur*innen und notwendiger Bestandteil von Bildung und Ausbildung junger Menschen sind. Durch Jugendsozialarbeit kann digitale Teilhabe für alle jungen Menschen ermöglicht werden. Die BAG KJS fordert ein Bundesprogramm,

- um eine flächendeckende Finanzierung der digitalen Ausstattung für die Einrichtungen und Angebote der Jugendsozialarbeit, der außerbetrieblichen Ausbildung und der Jugendwohnheime zu schaffen,
- um die weitere Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung digitaler Formen des Kontakthaltens und der Beratung sowie der beruflichen Orientierung und Ausbildung zu gewährleisten und gemeinsames Lernen und Erleben auch digital zu ermöglichen,
- um die verlässliche Aufrechterhaltung sozialpädagogischer Beziehungen auf digitaler Basis zu gewährleisten,
- um die Entwicklung von niedrigschwelliger Begleitung junger Menschen durch die aufsuchende und mobile Jugendsozialarbeit sicherzustellen und neue Konzepte der digitalen Streetwork zu entwickeln,
- um die sozialpädagogischen Fachkräfte in der methodischen und technischen Arbeit mit digitalen Medien aus- und weiterzubilden.

3. Handlungsfelder und Fachkräfte der Jugendsozialarbeit ausstatten

3.1 Aufsuchende und schulbezogene sozialpädagogische Begleitung junger Menschen absichern

Junge Menschen waren bzw. sind während der Covid 19-Pandemie durch Schulschließungen, Quarantäneverordnungen, Schließungen von außerschulischen Bildungs- und Jugendeinrichtungen, aber auch durch private Kontaktsperrungen besonders betroffen. Viele haben wenig Unterstützung im Elternhaus, wenige oder fehlende Rückzugsmöglichkeiten aufgrund beengter Wohnverhältnisse und verfügen trotz der mancherorts gestarteten Ausgabe schulischer Leihgeräte nicht über die notwendigen technischen Geräte, um an der schulischen und beruflichen

POSITIONSPAPIER

Ausbildung ausreichend partizipieren zu können. Unsicherheiten, Ängste, zum Teil auch Schulden oder Suchtprobleme sowie ein hohes Maß an Ungewissheit im Hinblick auf ihre Zukunft kommen hinzu.

Jugendliche aus sozioökonomisch schwächer gestellten Haushalten werden im formalen Bildungsbereich weiter abgehängt. Angesichts dieser Entwicklungen wachsen die Herausforderungen für die Jugendsozialarbeit, junge Menschen im Kontext ihrer Persönlichkeitsentwicklung insgesamt und insbesondere am Übergang von der Schule in die Ausbildung adäquat begleiten und stärken zu können.

- Notwendig sind niedrigschwellige, aufsuchende und digitale Konzepte der Jugendsozialarbeit für junge Menschen, die in der Corona-Zeit aus dem Hilfesystem herauszufallen drohen oder bereits herausgefallen sind. Es gilt, den Jugendlichen über ein Beziehungsangebot wieder Hilfen zu erschließen, die ihre selbstbestimmte Lebensplanung unterstützen und einen Bildungsabschluss ermöglichen.
- Auch gilt es, Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit flexibel und verlässlich gestalten zu können, wenn eine Arbeit in der Schule vor Ort nicht möglich oder hybrid zu gestalten ist bzw. hier keine weiteren Fördermöglichkeiten über den DigitalPakt Schule bestehen. Bisher gibt es für diese Angebote bzw. Fachkräfte in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen keine Möglichkeiten, am DigitalPakt Schule teilzuhaben – deshalb muss hier entweder dringend eine Öffnung erfolgen oder das Handlungsfeld in das hier geforderte Bundesprogramm einbezogen werden.
- Alle Fachkräfte müssen angemessen digital ausgestattet sein, damit ihre Ansprechbarkeit auch in Zeiten von Schulschließungen, Absenzen und in Notsituationen gewährleistet ist. Auch die weitere Entwicklung und Verbreitung von Beratungs- und Lern-Tools sowie digitalen Anwendungen (z. B. Trainings) erfordert finanzielle Unterstützung.²

3.2 Jugendberufshilfe und Angebote der Arbeitsförderung im SGB III für Jugendliche digital ausstatten

Die Jugendberufshilfe leistet einen erheblichen Beitrag zur Vorbereitung junger Menschen auf eine Arbeitswelt, die schon heute von digitalen Arbeitsformen durchdrungen ist und deren Rahmenbedingungen sich stetig verändern. Junge Menschen werden mit niedrigschwelligen und inklusiven Angeboten sukzessive an die Arbeitswelt 4.0 herangeführt. Um dies zukunftsgerichtet umsetzen zu können, gilt es, konkrete Digitalisierungsprozesse in sozialpädagogisch begleiteten außerbetrieblichen Angeboten der Berufsausbildung, Ausbildungsvorbereitung und Berufsorientierung zu initiieren und zu implementieren. Ebenso müssen junge Menschen durch die gezielte Förderung von Medienkompetenzen auf eine digitale Arbeitswelt vorbereitet werden, um deren Teilhabe an Gesellschaft und am Arbeitsmarkt zu sichern. Einzelne Träger bzw. Trägerverbände gehen hier bereits in Vorleistung, indem sie entsprechende vielfältige Konzepte und Materialien entwickeln und diese auf – teils eigens geschaffenen – Plattformen intern verbreiten sowie zum Austausch einladen.

² Die Schulsozialarbeit verstehen wir als eigenes Arbeitsfeld der Jugendförderung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit engem Bezug zur Jugendsozialarbeit, das in den Ländern entsprechend umgesetzt werden muss. Die BAG KJS setzt sich dafür ein, dass die Schulsozialarbeit mit einem eigenen Paragrafen SGB VIII § 13a im Kinder- und Jugendhilferecht verankert wird.

POSITIONSPAPIER

Für das Handlungsfeld der beruflichen Bildung wurde bereits im Koalitionsvertrag explizit festgehalten, dass im Kontext der „Initiative Berufsbildung 4.0“ Hilfen für stärkere und schwächere Jugendliche fortzuentwickeln sind und die Ausbildungsmobilität zu fördern ist.³ Wir fordern daher die Bundesregierung auf, eine adäquate digitale Ausstattung der Angebote im Rahmen der Jugendberufshilfe sicherzustellen. Daher plädieren wir

- für die Schaffung einer Richtlinie, die die finanzielle Förderung der Digitalisierung von außerbetrieblichen Ausbildungen sowie berufsorientierenden und -vorbereitenden Angeboten in Einrichtungen der Jugendberufshilfe langfristig sichert. Eine Förderrichtlinie des BMBF zur Bereitstellung von Mitteln für die Digitalisierung überbetrieblicher Bildungsstätten ist bereits Anfang 2020 in Kraft getreten. Für die Einrichtungen der Jugendberufshilfe muss dies nun ergänzt werden.⁴
- für den Ausbau und die Digitalisierung von Angeboten im Rahmen des SGB III, etwa der allgemeinen sowie der reha-spezifischen Berufsvorbereitung (BvB und Reha-BvB) und Berufsausbildung (BaE und Reha-BaE), der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) sowie der Assistierte Ausbildung (AsA) durch
 - qualitative Weiterentwicklung vorhandener Fachkonzepte in Förderangeboten des SGB III für junge Menschen unter Berücksichtigung der volatileren Zugänge und zunehmenden Anforderungen auf dem Ausbildungsmarkt,
 - ein Update bisheriger Berufseinstiegs Hilfen bzw. Berufsorientierung unter dem Aspekt zunehmender Digitalisierung der Ausbildung (Stichwort Ausbildung 4.0),
 - qualitative Weiterentwicklung des vorhandenen Fachkonzepts BerEb unter Berücksichtigung regionaler und schulspezifischer Besonderheiten,
 - Vorbereitung junger Menschen auf digitale Bewerbungsformate, digitalisierte Ausbildungsabschnitte und -berufe etc. sowie
 - Förderung von Medienkompetenz und Datenkritik.

3.3 Investitionen im sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen ermöglichen

Das Angebot des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens bietet jungen Menschen, die während ihrer Ausbildung nicht zu Hause wohnen können, ein unterstütztes und begleitetes Wohnen in der Nähe ihres Ausbildungsbetriebes oder der Berufsschule. Der Mehrwert des Jugendwohnens für die Ausbildungslandschaft ist groß: Es hat eine hohe Integrations- und Inklusionsfunktion und Jugendliche sowie junge Erwachsene profitieren in verschiedenen Bereichen vom Angebot des Jugendwohnens nach § 13 (3) SGB VIII. Zu den Bewohner*innen zählen neben Auszubildenden, die sich aufgrund der Entfernung ihres Ausbildungsortes zum

³ Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Berlin, 12. März 2018, Zeile 1246 ff.

⁴ Eine zweite Förderrichtlinie des BMBF, die Mittel bereitstellt, um überbetriebliche Bildungsstätten zu digitalisieren, ist bereits Anfang 2020 in Kraft getreten. In der Begründung der Richtlinien heißt es, die „zusätzliche Förderung von Digitalisierungsvorhaben in ÜBS trägt zu den Zielen der Bundesregierung bei, mit der Digitalisierung und dem fortschreitenden Transformationsprozess in der Arbeitswelt neuentstehende oder veränderte Qualifikationsanforderungen in die Ausbildung der Fachkräfte zu integrieren [und] die berufliche Bildung zu modernisieren.“ (vgl. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a43digitalisierung_Foerderrichtlinie_Sonderprogramm_UEBS-Digitalisierung_II_130619.pdf)

POSITIONSPAPIER

Heimatort für das Jugendwohnen entscheiden haben, insbesondere auch Blockschüler*innen sowie Dauerbewohner*innen, die aus familiären Gründen nicht bei ihren Eltern wohnen können. Gemeinsam ist den jungen Menschen, dass sie sich in Ausbildung befinden und für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zwingend auf eine gute digitale Infrastruktur angewiesen sind.

- Notwendig für das Jugendwohnen ist daher die Finanzierung einer zeitgemäßen digitalen Ausstattung und damit verbunden die Entwicklung von methodisch-didaktischen Konzepten für die Zielgruppe. Insbesondere diejenigen Dauerbewohner*innen in den Einrichtungen, die aus finanziell benachteiligten Bevölkerungsgruppen stammen, brauchen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss schnelles und stabiles Internet, gut ausgestattete Computerräume, Druckmöglichkeiten und ausgebildetes Fachpersonal, welches junge Menschen im Umgang mit digitalen Medien und Inhalten unterstützt. Die meisten Jugendwohnheime haben dies bisher nicht.

Insgesamt sehen wir im Jugendwohnen die Notwendigkeit für ein umfassendes Investitionsprogramm, um den Finanzierungsbedarf zum Erhalt, Umbau und zur Digitalisierung des Jugendwohnens sicherzustellen und den hohen Sanierungs- und Investitionsstau aufzufangen.

Düsseldorf, im Februar 2021

Beschluss des Vorstands

Fachliche Ansprechpartnerin:

Susanne Nowak, Fachreferentin der BAG KJS für das Handlungsfeld Jugendberufshilfe

Fon: 0761 200 636

E-Mail: susanne.nowak@caritas.de